



Nachweis über Vereinsarbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied über 18 Jahren ist verpflichtet, im Kalenderjahr mindestens 5 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese Stunden dienen der Unterstützung unseres Vereinslebens und tragen dazu bei, Veranstaltungen, den Spielbetrieb und die Pflege unserer Anlagen gemeinschaftlich zu gewährleisten.

Die Arbeitsstunden können auf vielfältige Weise erbracht werden, z. B.

Arbeitseinsätze:

- Pflege der Sportplätze (z. B. Rasen mähen, Linien ziehen)
- Reinigung und Instandhaltung der Vereinsanlagen
- Reparaturarbeiten (Tore, Zäune, Sitzgelegenheiten)
- Aufräum- und Säuberungsaktionen im und um das Sportlerheim

Unterstützung bei Veranstaltungen

- Aufbau, Dekoration und Organisation bei Vereinsfesten und Turnieren
- Essenszubereitung und Getränkeverkauf
- Betreuung eines Standes bei Vereinsveranstaltungen
- Abbau und Aufräumen nach Veranstaltungen

Sportlicher Betrieb

- Schiedsrichtertätigkeiten bei Jugendspielen
- Unterstützung bei Trainingseinheiten (z. B. Material herrichten)
- Betreuung von Jugendmannschaften bei Turnieren

Logistik und Besorgungen

- Material- und Getränkebesorgung für den Verein
- Transport von Vereinsausrüstung (z. B. Bälle, Zelte, Technik)
- Fahrten zur Entsorgung von Müll oder alten Materialien

Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei der Mitgliederverwaltung
- Gestaltung und Pflege der Vereinswebsite oder Social-Media-Kanäle
- Erstellung von Plakaten, Flyern und Fotostrecken
- Hilfe bei Sponsorensuche und -pflege

Zeitnahme und Dokumentation

- Zeitnehmer oder Ergebnisverwaltung bei Spielen und Turnieren
- Pflege und Wartung von Sportgeräten
- Unterstützung bei der Durchführung von Wettkämpfen

Sonstige Tätigkeiten

- Organisation oder Durchführung von Kinder- und Jugendprogrammen
- Verteilung von Werbematerialien
- Betreuung und Pflege von Vereinsarchiven (Fotos, Berichte)
- Mithilfe bei besonderen Projekten oder Initiativen

Individuelle Absprache

- Weitere Tätigkeiten nach Vereinbarung mit dem Vorstand

Bei Nichterbringung

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein **Ausgleichsbetrag in Höhe von 10 Euro pro Stunde** fällig. Die Arbeitsstunden sind bis zum 20.12. eines jeden Jahres zu leisten.